

# Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **34 (1937)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verschiedene Leistungsfähigkeit der einzelnen Armengüter, die ungleiche Verteilung der Armenlasten, der schwankende Stand der Unterstützungen von Jahr zu Jahr, die große Verschiedenheit der einzelnen Fälle und dazu die von jeher angestrebte, individualisierte, den besondern Verhältnissen angepasste burgerliche Unterstützungsmaxime eine schablonenhafte Aufstellung von Regeln ausschließen. Im Jahre 1934 z. B. wurden von sämtlichen 14 Abteilungen der Bürgergemeinde Bern insgesamt Fr. 289,362.62 an Armenunterstützungen verausgabt, was für 401 Bezüger einer Durchschnittsquote von Fr. 721.60 pro Kopf entspricht. Immerhin dürfte es doch nicht ausgeschlossen sein, eine größere Einheitlichkeit in den Unterstützungsansätzen herbeizuführen und auf diese Weise allzu starke Gegensätze auszumerzen, die namentlich von den in Anstalten zusammenlebenden Insassen am meisten empfunden werden. Einer Regelung bedarf u. a. auch die Frage der Kostentragung für Ferienversorgung der Waisenhauszöglinge und Pensionäre, die bis jetzt nicht in völlig befriedigender Weise gelöst ist.

Der wirkliche Bestand des allgemeinen burgerlichen Armengutes betrug Ende 1935 Fr. 1 328 409.—. Das unantastbare Stammvermögen des allgemeinen burgerlichen Armengutes beträgt gemäß Bürgergemeindebeschluss vom 3. Dezember 1924 und regierungsrätlicher Genehmigung vom 9. Januar 1925 Fr. 526 279.—.

A.

— Verkostgeldung. „Wenn eine zu verkostgeldende Person ohne Wissen der Armenbehörde bei Privaten untergebracht wird, so braucht die Behörde nicht nachträglich Gutsprache zu leisten.“ (Entscheid des Regierungsrates vom 4. Dez. 1936.)

Motive:

Die Kinder M. wurden ohne Wissen der Armenbehörde D. ihrer Großmutter in Pflege gegeben, so daß es dieser Behörde nicht möglich war, die ihr gutschheinenden Vorkehrungen zu treffen und den Vater der Kinder zu veranlassen, das Kostgeld ganz oder teilweise zu bezahlen. Infolgedessen hat sie auch nie eine Gutsprache ausgestellt. Sie kann daher rechtlich nicht gezwungen werden, nachträglich das verlangte Kostgeld zu bezahlen. Die Weigerung der Armenbehörde D., für diese Kosten nachträglich freiwillig aufzukommen, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß Frau S. gegenüber der genannten Behörde von Anfang an einen anmaßenden Ton anschlug. Sie hat es sich also selbst zuzuschreiben, wenn sie nunmehr kein Entgegenkommen findet. (Monatschrift für bern. Verwaltungsrecht und Notariatswesen, Bd. XXXV, Nr. 31.)

---

## L i t e r a t u r .

„Jugend am Abgrund“ von Hans Sutter. Viga-Verlag, Zürich. Vorwort von Paul Wieser, Burghof.

Wie der Verlag mitteilt, handelt es sich nicht um ein Sensationsbuch, sondern vielmehr um einen Beitrag an die Auseinandersetzung mit den Problemen Anstaltserziehung und Anstaltsversorgung.

Die Schrift selber schildert ein Jugendschicksal — also nicht nur die Anstaltsepisode. Darin liegt ihr Vorteil. Damit erhalten wir Kenntnis vom Vorleben des Knaben, von den Erlebnissen in der Anstalt und von den Schwierigkeiten und Gefahren beim Austritt, beim Sichzurückfinden in die Gesellschaft. So wird das ganze Entwicklungsproblem aufgerollt: Vor- und Nachsorge bis zur nachgehenden Fürsorge. Daß der junge Mann trotz vieler bitterer Erfahrungen doch zu einer positiven Lebenseinstellung kommt, zeugt für ihn.

Die Anstaltszeit selber zeigt eine Menge menschlicher Unmenschlichkeiten. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die Erlebnisse wohl viele Jahre zurückliegen. Zudem ist es immer so, daß man glaubt, in eine Hölle geraten zu sein, wenn menschliche Einrichtungen nur von unten gesehen werden. So betrachtet bleibt an jeder Anstalt, an jedem Internat, aber auch an jeder Familie etwas hängen.

B.